Amtsblatt Gemeinde Oberhaid

Herausgeber: Gemeindeverwaltung · Satz und Druck: CARO Druck & Verlag GmbH

Anschrift: Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid · Tel. 09503 / 92 23-0 · Fax 09503 / 92 23-55

e-Mail: poststelle@oberhaid.de · Internet: www.oberhaid.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag von 14.00 - 18.00 Uhr

45. Jahrgang | Donnerstag, 18. Februar 2021 | Nr. 3

Gemeinde Oberhaid

Neuer Bürger- und Seniorenbus der Gemeinde Oberhaid einsatzbereit

Seit langer Zeit hat sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Oberhaid mit der Anschaffung eines senioren- und behindertengerechten Fahrzeuges beschäftigt. Nun wurde der Wunsch Wirklichkeit. Die Anschaffungskosten des 9-Sitzers Ford Transit beläuft sich auf rund 33.000 Euro, wobei der Landkreis Bamberg das Bürgermobil mit 10.000 Euro fördert.

Es freuen sich über den neuen Bus (von links) Hilmar Wedler von der Maria-Betz-Stiftung und 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Mit dem behindertengerechten Fahrzeug sollen z. B. Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen, zum wöchentlichen Senioren-Mittagstisch etc. sowie sonstige wichtige Erledigungen abgedeckt werden. Des Weiteren wird das Fahrzeug auch bei der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit zum Einsatz kommen. Aktuell dient das Bürgermobil für Fahrten der über 80-jährigen Bürger zur Corona-Impfstation. Ehrenamtlich wird der Bus zukünftig unter anderem auch durch Fahrer der Maria-Betz-Stiftung gesteuert.

1. Bürgermeister Carsten Joneitis zeigt sich erfreut, dass durch diese Anschaffung eine bessere Mobilität der älteren und behinderten Bürger erreicht wird. Auf ein Fahrzeug mit Multifunktionsaufgaben kann zukünftig nicht mehr verzichtet werden.

Nachfolger für Oli gefunden!

Bürgermeister Carsten Joneitis und die Vorsitzende des Vereins Kommunale Jugendarbeit Oberhaid, Stefanie Stretz-Jeltsch, hießen den neuen Jugendpfleger Martin Kaufmann in der Gemeinde willkommen und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Die persönliche Vorstellung von Martin lesen Sie bitte auf Seite 5 dieser Ausgabe.)

INFOTAFEL

Notruf-Nummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf-Bauhof	0160 8806608

(nur für akute Notfälle, wie z.B. Rohrbrüche, Wassereinbrüche u.ä.)

Wichtige Telefonnummern

Telefonseelsorge	0800 1110111
(kostenlos, 24h abrufbar)	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
(kostenlos, Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr)	
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502661
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Service für Multimediastörungen	0171 5133675
Apotheke Oberhaid	673
Dr. Saring, praktischer Arzt	7622
Dr. Frisch, Zahnarzt	4408
Dr. Heid, Zahnärztin	5400

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung 9223-14

Forstrevier Baunach

Sprechtag: Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr 09544 984550

Wertstoffhof Oberhaid - Öffnungszeiten

Winterzeit	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Do	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa	10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebücherei Oberhaid 5024474

Öffnungszeiten	Di	15.00 - 17.00 Uhr
	Mi	9.00 - 12.00 Uhr + 14.30 - 16.30 Uhr
	Fr	16.00 - 18.00 Uhr
	So	10.00 - 11.30 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

24.02. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
03.03. Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, Zi.-Nr. 220

Jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg	0951 85-554
Stadt Bamberg	0951 87-1724

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, 2. OG, Zi.-Nr. 215, „Kapelle“
– Nur mit telefonischer Vereinbarung möglich ! –

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter Telefon 0921 605-1 bzw. die Beratungskräfte an den Außensprechtagen unter Telefon 0160 5928887.

IMPRESSUM

Das **„AMTSBLATT" erscheint für die Gemeinde Oberhaid** mit den Gemeindeteilen Johannishof, Sandhof, Staffelbach, Unterhaid und Oberhaid.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberhaid, Rathausplatz 1, 96173 Oberhaid
verantwortlich: 1. Bürgermeister Carsten Joneitis

Erscheinungsweise: 1. und 3. Donnerstag im Monat (Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Die Abgabe der **Privatanzeigen** kann nur direkt über die Gemeinde erfolgen. Es ist zu beachten, dass gleichzeitig die Begleichung der Kosten in bar zu erfolgen hat.

Für **gewerbliche Anzeigen** wenden Sie sich bitte an:
CARO Druck & Verlag GmbH, Hinterm Herrn 9, 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 - Telefax 09543 40601 - e-mail: info@carodruck.com

Beilagen zum Amtsblatt (weder privat noch gewerblich) sind nicht erlaubt.

Nächster Erscheinungstag:
Donnerstag, 4. März 2021
Abgabeschluss: Montag, 22. Februar 2021

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 23. Februar 2021, um 19.00 Uhr im Bürgersaal** statt.
Die Tagesordnungspunkte sind dem Aushang in den Amtskästen zu entnehmen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Standorte in Oberhaid: Sparkasse, Dr.-Hau-Platz und FC-Sportheim, Johannishofer Str. 18

Standorte in Staffelbach: Altes Rathaus, Hallstadter Str. 1 Kindertagesstätte, Schwarzenstr. 3

Ärztlicher Notfalldienst

Den diensthabenden Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Vertragsärzte erfahren Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 116117.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Steigerwald
Steigerwaldklinik Burgebrach
Am Eichelberg 1, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 88888
Routenplaner (Google Maps)

Sprechzeiten ohne Voranmeldung:
Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst:
Am Mittwochnachmittag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr hat immer ein/e Kinderarzt/ärztin Sprechstunde in der eigenen Praxis.
Welche/r Kinderärztin/arzt Notdienst hat, erfahren Sie über den AB Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117.

Gemeinde Oberhaid

Erste freie Kommunalwahl nach dem Nationalsozialismus in Oberhaid am 27. Januar 1946

Am 13. April 1945 rollten amerikanische Truppen in Oberhaid ein. Bis zuletzt hatte Bürgermeister Bottler versucht den Glauben an „den Führer“ zu bekräftigen.

Von der Militärregierung wurde Bürgermeister Bottler aufgrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister während der Zeit des Nationalsozialismus, seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP und seiner Tätigkeit als Zellenleiter in die Gruppe der Belasteten eingestuft und seines Amtes enthoben. Für ihn setzte die Militärregierung Jakob Stretz als Ersten und Michael Weyrauther als Zweiten Bürgermeister ein.

Am 27. Januar 1946 fand die erste freie Kommunalwahl nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Bürgermeister Jakob Stretz stand dem Gemeindewahlausschuss vor. Dem Wahlausschuss gehörten Nikolaus Stretz, Jakob Günthner und Peter Karl an. Da der Wahlausschuss noch zu wenige Mitglieder zählte, wurden noch der Zweite Bürgermeister Michael Weyrauther, Josef Bank, Jakob Stark und Jakob Krug in den Wahlausschuss berufen. 648 Stimmen wurden bei dieser Wahl abgegeben, von denen 117 ungültig waren. Von den 531 gültigen Stimmen entfielen 214 auf Jakob Stretz, 280 auf Michael Weyrauther, 14 auf Nikolaus Stretz, 4 auf Josef Bank, 8 auf Anton Görtler, 8 auf Heinrich Göhl, 2 auf Andreas Förtsch und 1 auf Josef Förtsch. Michael Weyrauther wurde mit 280 Stimmen zum Ersten Bürgermeister gewählt. Für die Christlich Soziale Union saßen nun Josef Bank, Nikolaus Stretz, Andreas Förtsch und Jakob Stretz im Gemeinderat, für die Sozialdemokratische Partei Michael Weyrauther, Jakob Stark, Jakob Günthner, Josef Förtsch und Peter Quicker. Am 1. Februar 1946 bestimmte man den 2. Bürgermeister. Beim ersten Wahlvorgang erhielt der Gemeinderat Jakob Stark 5 Stimmen und der Ersatzmann Johann Geus ebenso 5 Stimmen. Durch Los wurde Johann Geus zum 2. Bürgermeister bestimmt. Da aber Johann Geus durch die Militärregierung nicht bestätigt wurde, musste man am 30. März 1946 erneut die Wahl des 2. Bürgermeisters vornehmen. Hierbei wurde Jakob Stark mit 6 zu 4 Stimmen gewählt. Nun konnte die schwierige Arbeit für den neuen Gemeinderat beginnen, denn es galt viel zu bewältigen.

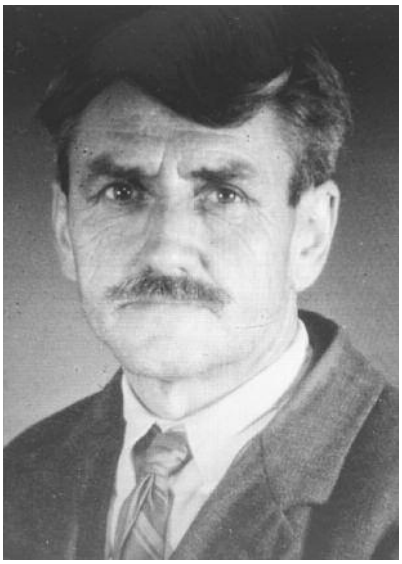

Michael Weyrauther
1. Bürgermeister von 1946 bis 1956

Bürger- und Seniorenbus der Gemeinde Oberhaid

Ehrenamtliche Fahrer*innen gesucht!

Mit der Anschaffung des neuen Bürgermobils möchten wir auch das Angebot der Nutzung erweitern. So sollen zum Beispiel ältere, gehbehinderte oder bedürftige Bürger*innen aus den Ortsteilen die Möglichkeit haben, an einem festen Tag, zu einer festen Uhrzeit ein- oder zweimal in der Woche mit dem Bus zum Einkaufen zu fahren. Das Angebot ist zusätzlich zu den bereits bestehenden Aktionen der Maria-Betz-Stiftung gedacht.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, sind wir jedoch auf Unterstützung angewiesen und suchen daher ehrenamtliche Fahrer*innen, die bereit wären, hier mitzuhelfen.

Bei Interesse steht Ihnen Frau Stark unter der Tel.-Nr. 9223-14 für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

Landratsamt Bamberg –
Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPA!); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Ldkr. Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-1 (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass

   a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die

sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von§ 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.

4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Kosten werden nicht erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt – bislang – vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors
Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.
Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors
Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V. m . § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige

Hallo!

Ich bin Martin, euer neuer Jugendpfleger. Wenn du das hier liest bin ich frische 36 Jahre alt / jung (je nach Perspektive) und wohne mit meiner Frau und meinen beiden Söhnen (viereinhalb und 7 Jahre alt) in Stegaurach. Ich bin gelernter Erzieher und selbständiger Erlebnispädagoge und habe fast 12 Jahre im Don Bosco Jugendwerk Bamberg gearbeitet. Dort war ich in der stationären Jugendhilfe tätig, habe also mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben konnten.

Auf der Wohngruppe aber auch nebenbei für Schulklassen, Junggesellenabschiede und Teams habe ich erlebnispädagogische Tage angeboten. Wie auch euer Oli, arbeite ich seit Jahren in der Jugendherberge Pottenstein als freier Trainer und freue mich schon sehr auf erlebnisreiche Aktionen mit euch oder euren Kindern.

In meiner Jugend habe ich jahrelang an Zeltlagern teilgenommen und diese später auch mit organisiert. Lagerfeuer, Geländespiel, Fahnenmast aufstellen und Nachtwache halten habe ich geliebt! Eine weitere Leidenschaft war und ist auch heute noch der Computer und vieles, was dazu gehört.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Sportklettern, Wanderungen, Radtouren und natürlich meiner Familie.

„Begeisterung bewegt!“ ist mein Motto oder meine Philosophie und ich freue mich schon sehr darauf, mit euch zusammen Spaß zu haben und viele spannende Erfahrungen zu machen.

Offiziell werde ich ab 1. April 2021 für euch da sein. Falls ihr gerne schon vorher mehr über mich und meine bisherige Arbeit erfahren wollt, findet ihr mich auf den Sozialen Netzwerken oder meiner Homepage:
Facebook - Martin Kaufmann
Instagram - @duerlebst
https://duerlebst.de

Schöne Grüße und bis bald!

Euer Martin (Kaufmann)

Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors
Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors
Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollzie-

hung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors
Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors
Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

Dr. Juntunen

BAYERN · LANDRATSAMT BAMBERG

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gern. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zu lassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf

3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Junge Familie **sucht** in Staffelbach
einen **Bauplatz** zum Kauf,
für ein kleines Einfamilienhaus.

Tel. 0179 8292995, täglich erreichbar
Vielen Dank für Ihre Antwort!

6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU **Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg** PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg **Az.: 6A-DGZ-4460** Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Für 25jährigen ehrenamtlichen Dienst als Feldgeschworene im Gemeindeteil Staffelbach wurden Roland Reh (links) und Erhard Müller (rechts) geehrt. Coronabedingt überreichte Bürgermeister Carsten Joneitis in Vertretung die Urkunden des Amtes für Ländliche Entwicklung Bamberg.

Zugleich wurde Erhard Müller für seine 40jährige aktive Dienstzeit als Feuerwehrdienstleister das Ehrenzeichen erster Klasse überreicht.

Sonstige Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Corona: Wo kann ich mich testen lassen?

Ein Überblick über die Testmöglichkeiten in der Region Bamberg

Alle Möglichkeiten sich auf Covid-19 in der Region Bamberg testen zu lassen finden Sie hier:

„Wunsch-Test“ für asymptomatische Patienten
Die sog. PCR-Tests werden zu folgenden Öffnungszeiten angeboten:

- **Abstrichstelle in Scheßlitz**
  (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, rechter Eingang)
  Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8 bis 10 Uhr

- **Abstrichstelle in Bamberg**
  (Am Sendelbach 15)
  Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf

Covid-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Kostenpflichtige Schnelltests
Ergänzend besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

- **Abstrichstelle in Scheßlitz**
  (Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, linker Eingang)
  Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 11 bis 13 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 30 € pro Test und werden vor Ort vom Bürger entrichtet.

Testung von Patienten mit Symptomen
Symptomatische Patienten können bei den Abstrichstellen nicht getestet werden. Hierfür steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung.
Wichtig! Bitte setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt telefonisch für eine Terminvereinbarung in Verbindung!

Dies ist der Stand vom 1. Februar 2021. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig ändern. Achten Sie auf das Datum der Pressemitteilungen. In älteren Veröffentlichungen können die Öffnungszeiten überholt sein. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Zeiten auf unserer Homepage www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus .

Landratsamt Bamberg

Digitale Terminvergabe für Führerscheinangelegenheiten

Ab 15. Februar können Termine bei der Führerscheinstelle digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden.

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinbereich umstellen und die Möglichkeit der Terminbuchungen noch bürgerfreundlicher gestalten. Ab 15. Februar ist es möglich sein, digital auf https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-Onlineterminvereinbarung/ einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwaltungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

In allen anderen Bereichen des Landratsamtes gilt weiterhin, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zur reduzieren und dringend vorab einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 13. März

Am **Samstag, 13. März 2021,** führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **11.00 bis ca. 13.00 Uhr** einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

VHS Bamberg-Land

Laufend neue Onlinekurse

Leider kann die VHS im Landkreis vorerst keine Präsenzkurse anbieten, aber immer mehr Kursleiterinnen und Kursleiter steigen derzeit um auf Online-Kursformate. Jede Woche kommen neue Kurse hinzu - neben Vorträgen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten werden auch Workshops in der beruflichen Bildung, in Sprachen, aber auch Fotografie und Psychologie angeboten. Ständig wachsender Resonanz erfreuen sich auch Gesundheits-Kurse in den Bereichen Yoga, Fitness, Pilates, Zumba oder Body-Workout.

Die Planungen für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 laufen aktuell auf Hochtouren. Das Programm wird am 22. März 2021 erscheinen, und falls es die Corona-Lage zulässt, sollen die Kurse nach den Osterferien Mitte April wieder in Präsenz starten.

Mehr als 50 Onlinekurse sind momentan auf der Homepage buchbar, hier eine kleine Auswahl:

„Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik“
Vortrag von Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard
Donnerstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Online-Kurs: Yoga
ab Donnerstag, 18. Februar, 18.30 Uhr, 5x, 15 €

Cy Twombly live im Museum Brandhorst
Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Seminar „Endlich wieder gut schlafen!“
mit Schlafforscher Albrecht Vorster
ab Dienstag, 23. Februar, 19.30 Uhr, 4x, 38 €

Xpert Business Webinarreihe
z. B. Finanzbuchführung oder Personalwirtschaft
ab Dienstag, 2. März, 20x, jeweils 250 €

Italienisch kompakt
Samstag, 6. März, 1x, 30,80 €

„Green Deal“
Vortrag mit Prof. Hans-Werner Sinn
Freitag, 12. März, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Finance Monday: ETFs für Fortgeschrittene
15. März, 19.00 Uhr, ohne Gebühr

Alle Kurse und weitere Infos unter:
www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:
Tel. 0951 85-760 oder info@vhs-bamberg-land.de

Landratsamt Bamberg

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird.

Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zur reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/. Zudem kann der Service „Heute gebracht – Morgen gemacht“ genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Neue Kurse bei Kolping

Kompakt: Vom Mitarbeiter zur Führungskraft
Online-Seminar vom 5. März bis 19. März
jeweils freitags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Distanzunterricht (Hintergrundinformationen)
Online-Seminar am 16. März von 18 bis 20.30 Uhr

Digitale Bildbearbeitung
Online-Seminar am 22. März und 24. März
von 18.00 bis 20.30 Uhr

Sprach-Kurse (Online-Kurse)

- **Französisch-Kurs für Anfänger**
  ab Dienstag (16. März), von 18.00 bis 20.30 Uhr
- **Italienisch mit Grundkenntnissen**
  ab Donnerstag (18. März), von 18.00-20.30 Uhr
- **Spanisch für Menschen 50 Plus - Anfänger**
  ab Donnerstag (18. März), von 14.00 bis 16.30 Uhr
- **Allgemeines Englisch für Fortgeschrittene**
  ab Mittwoch (17. März), von 18.00 bis 20.30 Uhr

Die **Sprach-Kurse (Online-Kurse)** umfassen insgesamt jeweils 9 Termine. In den Ferien lassen wir die Kurse generell ausfallen.

Nähere Informationen und Anmeldung zu allen Kursen unter Tel. 0951 519470 oder www.kolpingbildung.de.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg

Willkommen in unserer Schulfamilie!

Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule

Da wir uns aufgrund der Corona Pandemie aktuell nicht persönlich begegnen können, lädt die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. Schüler*innen und ihre Eltern erfahren hier alles Wissenswerte zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule. Anmeldungen zum Übertritt sind ab 8. März 2021 persönlich, telefonisch oder online möglich.

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung – drei Termine stehen zur Auswahl - erfolgt über unsere Homepage: www.wirtschaftsschule-bamberg.de (Menü: Service – Infoveranstaltung 2021) oder über den Link:
https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/, oder QR-Code.

Die Städt. Wirtschaftsschule Bamberg vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung. Zudem erhalten die Schüler*innen kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die gerade durch die praxisbezogene Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Berufsbezogenheit aufweisen.

Berufsfachschulen Mariahilf

Digitaler Infoabend an den Berufsfachschulen Mariahilf

Die Berufsfachschulen Mariahilf am Stephansplatz 2 in Bamberg bieten in diesem Schuljahr allen interessierten Eltern und Schülern einen Online-Informationsabend an.

Am **Mittwoch, 24. Februar um 18 Uhr** für die **Berufsfachschule für Kinderpflege** sowie am **Donnerstag, 25. Februar um 18 Uhr** für die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** und für die **Berufsfachschule für Sozialpflege**.

Angesprochen werden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Eine Anmeldung unter der Rufnummer 0951 9558020 (8.00 bis 12.30 Uhr) ist erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.bfs-mariahilf.de

Eichendorff-Gymnasium

Informationsabend am Freitag, 5. März von 18.00 bis 20.00 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Straße 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 18.00 bis 20.00 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de
Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrich-tungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13 und 16 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an. Seit diesem Schuljahr heißt auch unser Lese-und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

StD Ansgar Lennartz
Schulleiter

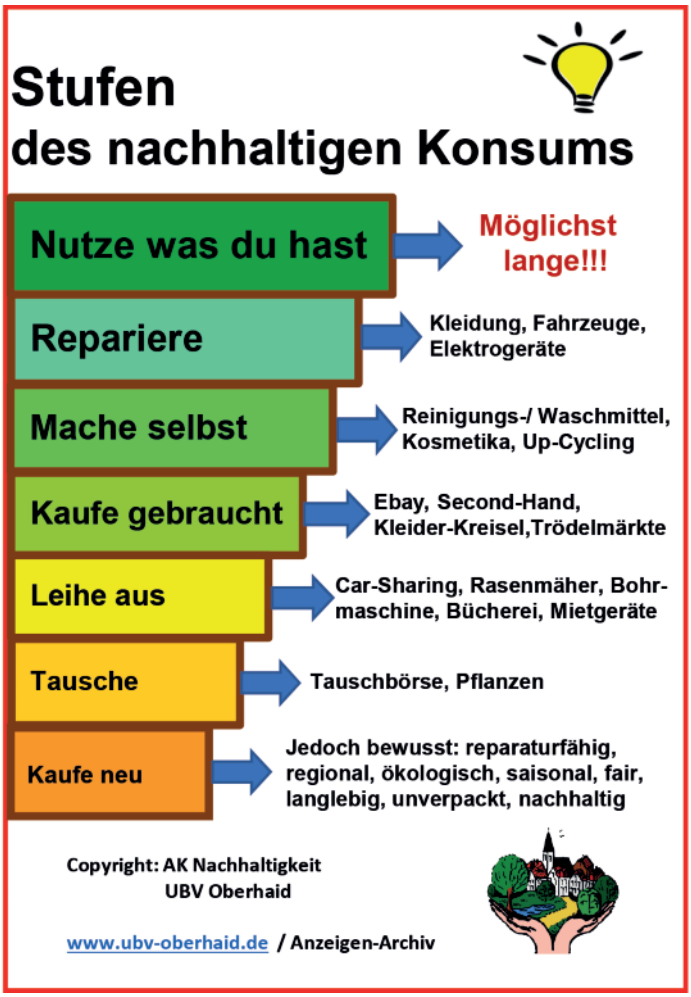

Gemeinde Oberhaid

Fahrangebot für Ü 80-Senioren zum Impfzentrum Bamberg

Die Gemeinde Oberhaid will sicherstellen, dass alle Senioren ihre Impftermine wahrnehmen können. Deshalb bieten wir allen Ü-80jähren, die einen Impftermin im Impfzentrum Bamberg (Brose Arena) haben und nicht auf eine anderweitige Möglichkeit zurückgreifen können, eine Fahrgelegenheit mit unserem neuen Bürger- und Seniorenbus an.

Zur Koordination bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme unter Telefon 9223-14 (Frau Stark).

Bei der Nutzung des Angebotes kann maximal eine Vertrauensperson aus dem unmittelbaren Umfeld des Betroffenen als Begleitperson mitfahren.

Carsten Joneits

Carsten Joneits
1. Bürgermeister

SENIOREN-SEITE

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht

Haben Sie sich diese Fragen schon einmal gestellt:
- **Wo möchten Sie am Ende des Lebens versorgt werden?**
- **Wer soll sie dann begleiten und pflegen?**
- **Wer darf Entscheidungen treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind?**

Nicht alles im Leben ist planbar. Aber Sie können Vorsorge treffen – damit im Fall der Fälle auch am Lebensende Ihre Wünsche respektiert werden.

Eine Patientenverfügung tritt immer dann in Kraft, wenn ein Patient nicht mehr selbst in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und seinen Willen zu äußern. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihren Willen zu vertreten, wenn Sie es selbst nicht mehr können.

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist für viele Menschen eine schwierige Aufgabe. Wir bieten daher eine Beratung an. Kompetent und diskret. Unsere Beratung dauert eine gute Stunde.

Gerne kommen wir zu Ihnen nach Hause!
Für eine Vorab-Auskunft steht Ihnen die Maria-Betz-Stiftung Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr unter Tel. 9223-13 gerne zur Verfügung.

Die dressierten Flöhe

Wissen Sie, wie man Flöhe trainiert? Ganz einfach. Flöhe haben die Angewohnheit, bis zu einem halben Meter in die Luft zu springen. Wenn wir sie dazu bringen wollen, nur noch 10 Zentimeter in die Höhe zu springen, dann müssen wir sie nur in ein etwa 10 Zentimeter hohes Gefäß setzen und einen Deckel darauf tun.
Nun machen die Flöhe eine schmerzliche Erfahrung. Sie springen in die Höhe und rennen sich dabei permanent den Schädel an. Und da Flöhe keine Selbstzerstörer sind, springen sie irgendwann nur noch bis kurz unter den Deckel.
Jetzt kann man den Deckel abnehmen und sie werden nicht herausspringen. Sie haben gelernt, nur noch bis zu einer bestimmten Höhe zu springen und obwohl sie höher springen könnten, tun sie es nicht.

Die darin enthaltene Lebensweisheit

Vielen Menschen geht es ähnlich wie den Flöhen. Lassen wir uns alle nicht auch immer wieder von negativen Erfahrungen beeinflussen? Natürlich.
Als Kinder haben wir uns sehr oft „den Kopf angehauen". Wir haben erlebt, daß etwas schiefging, daß wir versagt haben, daß wir abgelehnt wurden und haben daraus gefolgert, dass wir zu dumm, zu unbegabt, zu ungeschickt oder unbeliebt sind. Und deshalb nutzen wir heute nur einen kleinen Teil der Fähigkeiten, die in uns stecken, aus Angst, uns wieder den Kopf anzuhauen. Schade.
Wir alle verfügen über sehr viel mehr Möglichkeiten und Fähigkeiten, als wir es für möglich halten. Alles, was wir tun müssen, um diese Fähigkeiten zu entfalten, ist in Kauf zu nehmen, dass wir uns manchmal den Kopf anhauen.

Ein Blumengruß zum 100ten Geburtstag von Maria Betz und ein herzliches „Vergelt's Gott" an alle Helfer der

Förderung und Hilfe für Senioren
Maria-Betz-Stiftung
Sprechstunde Rathaus Oberhaid
Montag & Donnerstag
8.00 bis 11.00 Uhr - Tel. 922313

*23.02.1921

Liebe Senioren

Noch ist „Corona" nicht vorbei. Mundschutzpflicht und Hygieneschutzverordnungen gelten weiterhin. Und trotzdem ist es wichtig, dass Euer offenes und fröhliches Wesen nicht Schaden nimmt. Auch dafür sind wir da! - Denn nur „Gemeinsam statt Einsam" macht vielen Senioren das Leben noch lebenswert.

Ihr Meisterbetrieb seit 1983

ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster-Profi
- Holzhausbau
- Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

DachKomplett · Meisterhaft · Wir zimmern mit Hand und Verstand

Wir suchen

Junge Familie sucht einen Bauplatz oder ein Haus in Oberhaid zum Kaufen.
Erst nächstes Jahr verfügbar? Bitte trotzdem melden.
Telefon 0173 4202953

Ihr Kfz-Meisterbetrieb
HOLGER ZEHNER
COPARTS Plus System
Auto und mehr

- Kfz-Reparaturen aller Farbrikate
- Gebrauchtwagenhandel
- TÜV – AU – G/Kat – Diesel
- Klimaanlagen-Service
- Unfallreparaturen
- Abschleppdienst
- Reifenservice
- Lkw-Montage
- Leihwagen

Gartenstr. 23 · 96188 STETTFELD
Tel. 09522/7543 · Fax 70337 · Mobil 0171/2877805

Kfz Service Müllich
seit 1955
www.kfz-muellich.de

Hauptuntersuchung durch TÜV Süd
Pkw, Schlepper, Anhänger, Motorrad, Wohnmobil usw.
Jeden Donnerstag um 8.00, 13.00 oder 15.00 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Inspektion u. Service (auf Wunsch m. Mobilitätsgarantie)
Windschutzscheibenreparatur und Neueinbau
Reparaturen aller Art und Fahrzeugmarken
Wartung und Reparatur von Klimaanlagen
Kfz-Elektronik/Fehlerspeicher auslesen
Reifenservice und Rädereinlagerung
Unfallinstandsetzung/Lackierung
Achsvermessung/Spureinstellung

Kfz Meisterbetrieb Michael Müllich
Bamberger Str. 44 - 96173 Oberhaid
Tel. 09503/8580 - kfz.muellich@googlemail.com

Bücherei Oberhaid

LEO-NORD
LEsen Online NORDbayern

Liebe Kinder und Familien aus Oberhaid, Unterhaid und Staffelbach

Wir brauchen wieder dringend eure Hilfe!
Für unser großes Osterfenster in der Bücherei benötigt der Osterhase ganz viele, bunt ausgemalte **Ostereier**
(Farbstifte, Filzstifte, Wachsmalkreide, Gelschreiber, u.v.a.m)
Am besten malt ihr es auf ein DIN A4-Blatt – siehe Muster.
Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Schickt eure gemalten Ostereier bis zum 20. März 2021 mit eurem Namen, Alter und Tel.-Nummer an die Bücherei (Schulstraße 2a, Oberhaid – Briefkasten vor der Tür)

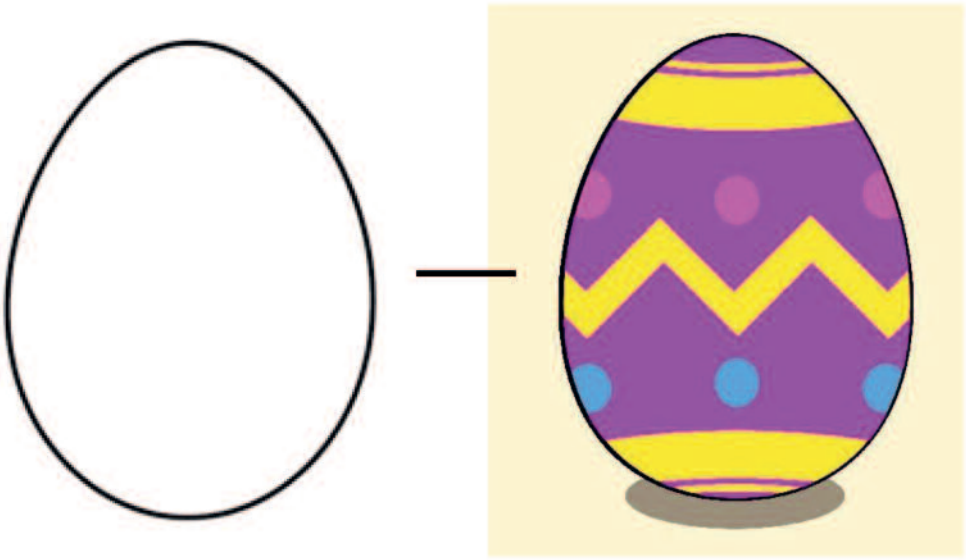

Die drei schönsten Ostereier werden prämiert und erhalten einen kleinen Preis. Anlässlich der Preisverleihung bekommt dann auch unser neuer Büchereihase seinen Namen – Vorschläge können noch bis zum 1. April 2021 an die Bücherei gemeldet werden.

Wir freuen uns auf eure Ostereier, die ihr dann im Fenster der Bücherei bewundern könnt!

Das Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

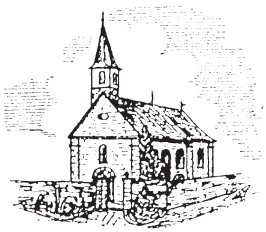

Kuratie
St. Barbara
Unterhaid (UH)

Kath. Pfarrkirche
St. Bartholomäus
Oberhaid (OH)

Filialgemeinde
St. Cyriakus
Staffelbach (STB)

Bürozeiten im Pfarrbüro: Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr · Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr · Tel. 09503 206

In dringenden Fällen, falls Sie im Pfarramt Oberhaid niemanden erreichen, wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt Hallstadt, Telefon 0951 71465.

Achtung! Die Kürzel in Klammern stehen für Oberhaid (OH), Unterhaid (UH) und Staffelbach (STB).

Donnerstag, 18. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
Freitag, 19. Februar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Kreuzwegandacht (OH + STB)
Samstag, 20. Februar
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 21. Februar
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier (OH)
17.00 Andacht (UH)
18.00 Eucharistiefeier (STB)
Dienstag, 23. Februar
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)
Mittwoch, 24. Februar
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag, 25. Februar
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)
Freitag, 26. Februar
8.00 Eucharistiefeier (OH)
18.00 Kreuzwegandacht (OH und STB)
Samstag, 27. Februar
18.00 Vorabendmesse (OH)
Sonntag, 28. Februar
8.30 Eucharistiefeier (OH)
10.30 Eucharistiefeier – kommentierter Gottesdienst (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)

Dienstag, 2. März
17.00 Abendlob (OH)
18.15 Eucharistiefeier (STB)

Then Bestattungen
www.bestattungen-then.de
Erd- und Feuerbestattungen
See- und Waldbestattungen
· Bestattungsvorsorge
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Tag und Nacht erreichbar
Waldemar Then · Bestattungen
Schulstraße 6 · 96191 Viereth
Telefon 09503-243
oder 09503-1596
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

96103 Hallstadt
Bamberger Str. 51 • Tel. 0951-70270
SCHUNDER BESTATTUNGEN

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Thema: „Worauf bauen wir?“

Auch in Corona-Zeiten wollen wir am alljährlichen Weltgebetstag festhalten und mit den Frauen aus Vanuatu gemeinsam feiern.

Wir laden alle Frauen herzlich ein, zu einem Wortgottesdienst

am Freitag, 5. März 2021, um 18.00 Uhr,

in der Pfarrkirche Oberhaid – gestaltet von katholischen und evangelischen Frauen aus unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Kollekte ist für Frauenprojekte bestimmt.

Die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten! (FFP2-Masken)

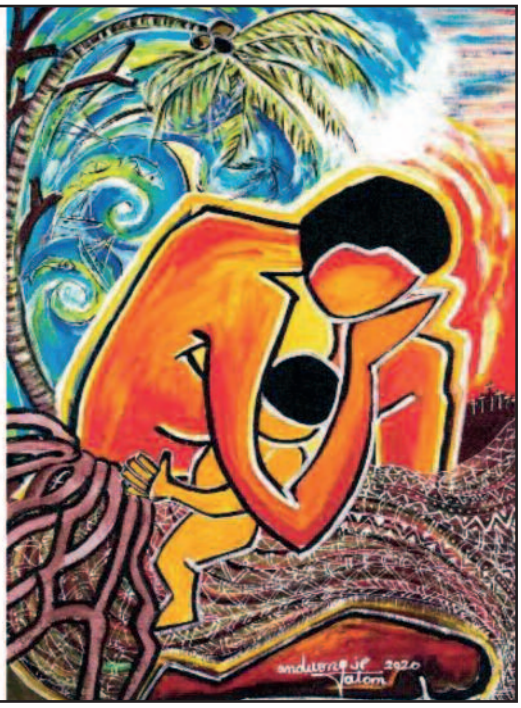

Mittwoch, 3. März
18.30 Eucharistiefeier (OH)
Donnerstag 4. März
17.00 Rosenkranz / Hl. Stunde (OH)
18.00 Eucharistiefeier (UH)

Kurzfristige aktuelle Änderungen entnehmen sie bitte der Gottesdienstordnung!

sensus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Waldstr. 12
96173 Oberhaid

Tel. 09503 6099866 (ggf. AB)
E-Mail: kanzlei@sensus-gmbh.de

Wir stellen ein:

Putzhilfe m/w/d ab sofort
ca. 2-3 Std./Woche

Mitarbeiter Finanzbuchführung m/w/d ab ca.04/2021
ca. 8-10 Std./Woche

Evangelisch-lutherisches Pfarramt Hallstadt

Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein.
Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage www.johanneskirche-hallstadt.de zu informieren.
Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen ...
Insbesondere können sich Änderungen bei den Gottesdiensten ergeben. Der Kirchenvorstand denkt darüber nach, wieder auf einen Gottesdienst am Sonntag umzustellen (Entscheidung aber erst nach Redaktionsschluss).

Sonntag, 21. Februar
9.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche mit Pfrin. Mirjam Elsel
10.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche mit Pfrin. Mirjam Elsel
Montag, 22. Februar
19.30 Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 28. Februar
9.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche mit Pfrin.Wittmann-Schlechtweg
10.30 Gottesdienste in der evang. Johanneskirche mit Pfrin.Wittmann-Schlechtweg
11.15 „Johannes um elf“ – der Gottesdienst für Klein und Groß in der evang. Johanneskirche mit Pfrin.Wittmann-Schlechtweg und Team

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951 71575

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel. 0951 71575
e-mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Atemschutzmasken*

- FFP2 NR -

Neue Lieferung zu günstigeren Konditionen eingetroffen !!!

*FFP2 NR - CE2163 oder CE0598 - EN 149:2001+A1:2009

20 Masken (= 1 VE)

nur 24,- Euro (= 1,20 Euro/St.)

inkl. kostenlosem Lieferservice im Gemeindegebiet Oberhaid und Umgebung – Lieferung innerhalb 48h !!!

* Jede Maske ist einzeln verpackt und entspricht den geforderten Ansprüchen einer FFP2 NR Atemschutzmaske in Deutschland.

Bestellen unter Tel. 09543 40600 oder Handy (Whatsapp) 0151 57001577 oder per E-Mail: info@carodruck.com

Größere Mengen auf Anfrage !!!

Abbildung genauso oder ähnlich

30 Jahre

CARO Druck & Verlag GmbH

96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600 | Fax 0 95 43 / 40 601
e-Mail: info@carodruck.com | www.carodruck.com